

# normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt

finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

1/2019

Thema:

## Der Käpt'n geht – der neue ist in Sicht

### Inhalt

2

**Entwicklung:** 14 Jahre Behindertenarbeit – und jetzt?

3/4

**Auf ein „letztes“ Wort:**

Ein kritischer Blick des Landesbehindertenbeauftragten anlässlich seines Abschieds

5

**Aus dem Beirat:** Mitglieder des Behindertenbeirates zur Zusammenarbeit in den vergangenen 14 Jahren / Ein Resümee

6

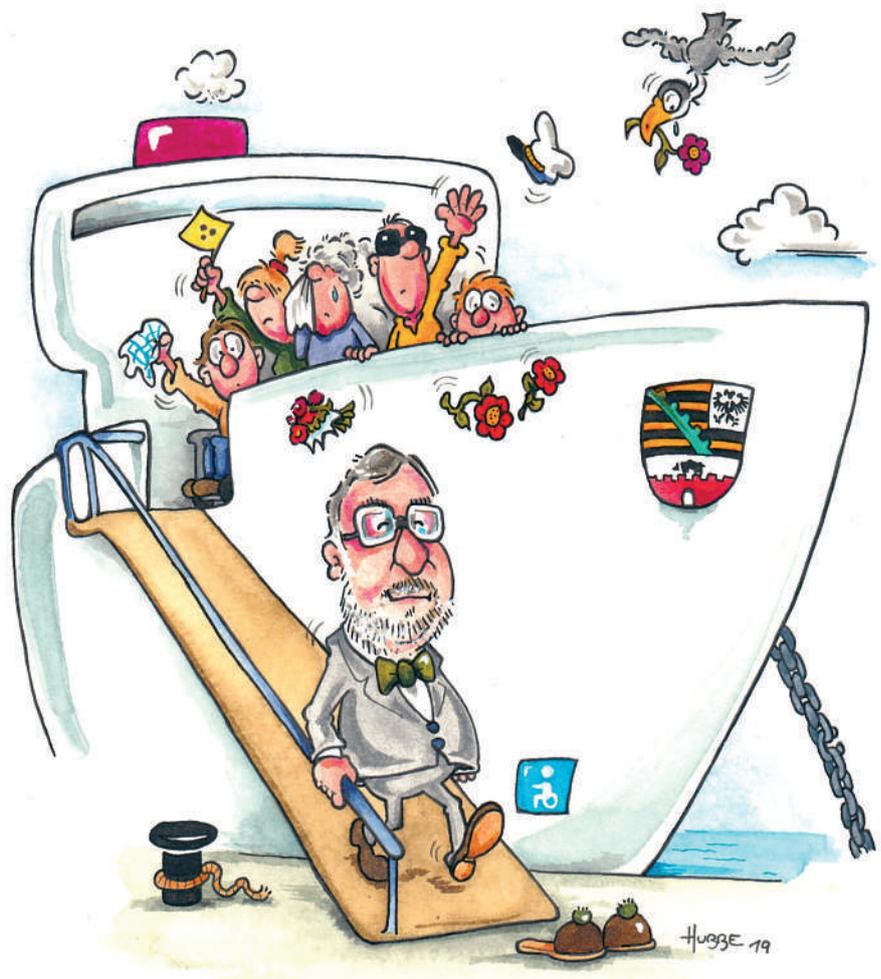
**Information:** Die neuen Mitglieder des Behindertenbeirates sowie Sachverständige

7

**Zukunftsfragen:** Wie weiter im neuen Beirat? Was wir uns wünschen

8

**Vorschau:** Neuer Behindertenbeauftragter für Sachsen-Anhalt ins Amt berufen



Im September verabschiedet sich der langjährige Behindertenbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt in den Ruhestand. Adrian Maervoet hat 14 Jahre lang dieses Amt ausgeübt und geprägt. Die Redaktion nimmt seinen Abschied zum Anlass zu hinterfragen: Was ist in den vergangenen Jahren passiert?

Was hat sich getan – im Guten wie im weniger Guten? Welche Hürden waren und sind zu nehmen, welche Veränderungen gab es und was gibt es weiterhin zu tun? Wer wird künftig den Landesbehindertenbeirat vertreten und wer wird der neue Behindertenbeauftragte? Rückblick und Vorschau in dieser Ausgabe.

# 14 Jahre – und jetzt?

Als das Redaktionsteam diese Ausgabe geplant hat, standen (und wahrscheinlich stehen sie noch) die Zeichen auf Sturm. Wie soll es weitergehen mit der Zeitung des Landesbehindertenbeirates? Wer zeichnet für was verantwortlich? Sind wir mit dem Angebot noch zeitgemäß, erreichen wir die Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt? Ein bunter Strauß an lebenswichtigen Fragen für ein Informationsblatt wie dieses. Ich kann mich erinnern, als ich 2006 das erste Mal an einer Redaktionssitzung teilgenommen habe, hatten wir so ziemlich ähnliche Fragen diskutiert. Das bringt uns zum eigentlichen Thema dieses Artikels. Ein Rückblick auf das, was in den letzten fünfzehn Jahren hier in Sachsen-Anhalt, in der Bundesrepublik und in der Welt für und mit Menschen mit Behinderung passiert ist.

### **Paradigmenwechsel fallen schwer**

Für mich ist diese Zeit geprägt von einem zähen Ringen um ein selbstbestimmtes Leben, insbesondere weg von der Bevormundung der Betroffenen durch Leistungserbringer (Nach dem Motto „Wir wissen, was gut für Dich ist!“) und Bewilligungsbehörden. Sie erinnern sich vielleicht: Die Erprobung und Einführung des „Persönlichen Budgets“ und die Einrichtung der Erstberatungsstellen. Dies waren Ansätze, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Selbstbestimmung möglich machen. Leider mit grundlegenden Konstruktionsmängeln. So fehlte beispielsweise den Erstberatungsstellen die Neutralität, da sie direkt bei den verschiedenen Kostenträgern eingerichtet wurden (z. B. in Halle bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, in Magdeburg bei der AOK). Trotz redlichen Bemühens, sich für die Belange der Ratsuchenden einzusetzen, letztendlich waren die Teams der Erstberatungsstellen ihren jeweiligen Arbeitgebern verpflichtet. Irgendwann wurde ihre Arbeit wieder eingestellt.

Die Einführung des „Persönliche Budget“, das übrigens bereits seit Juli 2001 im SGB IX verankert wurde, begann mit einer längeren Erprobung (Juli 2004 bis Dezember 2007) in acht Modellregionen. Eine davon war Magdeburg mit den drei umliegenden Landkreisen. Die Beantragung überforderte Betroffene immer dann, wenn mehr als ein Kostenträger in die Bewilligung einbezogen werden musste. Viele Antragsteller wurden an den Schnittstellen zwischen Zuständigkeiten aufgerieben. Und so entstand bei den Verantwortlichen der Eindruck, es gäbe gar kein Bedarf.

### **Von der Integration zur Inklusion**

Mit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006 wurde ein neuer Anspruch hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft formuliert. Es geht nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von

vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten in der Gesellschaft möglich zu machen. Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-BRK. Den dort formulierten Anspruch Wirklichkeit werden zu lassen, stellte sich als große Herausforderung heraus. Sachsen-Anhalt hat sich mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und dessen Verabschiedung im Dezember 2010 frühzeitig daran gemacht, die Vorgaben und Definitionen der UN-BRK in geltendes Recht zu gießen. Die Vorbereitung des Gesetzesentwurfes vorangetrieben haben Landesbehindertenbeauftragter und Landesbehindertenbeirat mit seinem Runden Tischen gemeinsam. Die Entwicklung von Bundes-, Landes- und kommunalen Aktionsplänen zur konkreten Umsetzung der UN-BRK erforderte viel Energie, setze aber auch Potenziale frei, denn gerade auf der kommunalen Ebene haben sich viele Ehrenamtliche an der Ausarbeitung der Pläne beteiligt. Ich habe sogar Aktionspläne von Unternehmen zur Umsetzung der UN-BRK gelesen. Im März 2015 zeigte die 1. Prüfung der Umsetzung der UN-BRK durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen in Genf eines ganz deutlich: Es ist noch Luft nach oben. Deutlich wurde, beim Thema Inklusion kann es kein Verharren auf dem Status Quo geben. Es ist wie das Bild vom Rudern gegen den Strom: wer aufhört, treibt zurück. Den Trend, den wir in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Schulentwicklung und Lehrerbildung beobachten, untermauert das.

### **Bundesteilhabegesetz – Jetzt wird alle gut?!**

2018 dann der Neustart mit dem Bundesteilhabegesetz. Es gibt jetzt ein bundesweit flächendeckendes Netz einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Dort wird Wert darauf gelegt, dass Betroffene von Betroffenen, sogenannten Peer-Beratern, unterstützt werden. Die Beratungsstellen selbst erhalten ebenfalls Hilfe durch die Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin. Und auch das Problem mit den trägerübergreifenden Budgets wird derzeit angegangen. Ziel ist, dass ein Reha-Antrag zukünftig ausreicht, um Reha-Leistungen bei verschiedenen Trägern. Bis Anfang 2020 haben die Träger Zeit, sich gemeinsam auf ein Antragsverfahren zu einigen.

### **Aus Fehlern lernen. Hoffentlich.**

Mit dem Blick auf die letzten 14 Jahre kann ich für mich feststellen: Inklusion wird uns nicht geschenkt. Sie kann auch nicht verordnet werden. Menschen mit Behinderungen müssen weiter für ihre Rechte und für die Teilhabe an der Gesellschaft kämpfen. Es kann gelingen, wie die Änderung des Wahlrechts für Menschen unter Vollbetreuung gezeigt hat. Es mag sein, dass an vielen Stellen das Bewusstsein bei den Verantwortlichen gestiegen ist, aber es nicht sicher, dass dies so bleibt. Packen wir es an und fangen an zu rudern! **Maïke Jacobsen**

# (M)Ein Resümee

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein letztes Mal melde ich mich „auf ein Wort“. Im September endet nach vierzehn Jahren meine Amtszeit als Landesbehindertenbeauftragter und ich gehe in Rente. Mein Nachfolger ist bereits vom Kabinett ernannt und ich wünsche ihm viel Erfolg in seiner Tätigkeit. Für mich ist der Zeitpunkt eines kritischen Rückblicks gekommen. Den beginne ich mit ganz großem Dank an diejenigen, die sich engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzen. Durch sie ist unser Land schöner und unsere Probleme sind kleiner geworden. Aber es gibt scheinbar weiterhin ein besonderes Interesse, die Rote Laterne in vielen Bereichen nicht abzugeben. Ist es denn wirklich so schön, wenn sie fortwährend hell und strahlend leuchtet? Zeichnet uns das aus? Dabei würde ein wenig mehr Empathie für alle Menschen schon so viel verbessern und positiv verändern. Weil das nicht so ist, haben mich einige Probleme über viele Jahre stetig und ständig begleitet. Allerdings freute ich mich auch über die Erfolge, die im Einzelfall möglich waren. Davon gab es beispielsweise im Bereich der Anerkennung als Schwerbehinderter viele Menschen, die ihren ersehnten GdB in der erforderlichen Höhe oder das notwendige Merkzeichen nur deshalb bekamen, weil ihr Arzt mit unserer Hilfe nun die verwaltungskonforme Schadensformulierung verwendete.

Bei unserer Verwaltung animieren ärztliche Formulierungen wie „jemand ist blind“ scheinbar zur Annahme, vielleicht sieht er ja doch noch was. Hätte der Arzt bestätigt, dass die Sehkraft weniger als 1/50 bzw. 0,02 beträgt, wäre das sofort anerkannt worden. Und so kommen leider viele Menschen zu uns, die (fast) blind sind, nicht mehr laufen können oder ihre chronische und sich verschlimmernde Krankheit stetig mehr in ihre Mobilität eingreift. Einige weinen am Telefon, weil sie fertig sind und eine Ablehnung ihres Antrages nicht verstehen. Sie sind völlig verzweifelt, dass eine Verwaltung einfach so erklärt, dass sie doch noch ausreichend laufen können oder genug sehen, obwohl sie das schon länger nicht mehr oder nur unter größten Schmerzen können. Meist fehlt ihnen schon die Kraft für die alltäglichen Dinge. Sie fühlen sich wie Simulanten oder lästige Bittsteller. Die betroffenen Menschen brauchen aber nicht noch mehr Hürden, sondern Unterstützung. Diese und viele andere Gespräche haben mich zunehmend belastet. Deshalb habe ich mit Verantwortlichen des Amtes das Gespräch gesucht. Im Ergebnis will man sich dort der Problematik annehmen und ich bin zuversichtlich, dass man eine für alle umsetzbare und lebbare Lösung findet.



**Adrian Maerevoet,**  
Landesbehinderten-  
beauftragter

Es ist auch viel einfacher für das Innenministerium, beispielsweise beim Brandschutz festzustellen, dass man dafür nicht zuständig sei. Das wäre Aufgabe der Kommune. Ich frage mich, welche Aufgabe hat denn die Kommunalaufsicht? Wer ist denn für den übergreifenden Brand- und Katastrophenschutz und die Brandschutzvorschriften unter Berücksichtigung der Belange aller Menschen zuständig? Wer hat die Verhinderung von Benachteiligung wegen Behinderungen zu kontrollieren, wenn die örtliche Behörde das nicht tut? Ich hoffe jedenfalls inständig, dass beispielsweise keine Sonderschule im Bördekreis oder sonst wo brennt, deren Fluchtweg an einem Ende verschlossen ist oder dieser nicht von jedem erklommen werden kann. Die Brandmeldeanlage mangels Rauchmelder erst von jemandem ausgelöst werden muss, damit die Sirene losgeht. Man dafür beten muss, dass beim Alarm die Feuerwehrleute nicht gerade in Wolfsburg arbeiten, damit genügend Einsatzkräfte da sind. Man hoffen muss, möglichst selbst eine Feuerterasse nutzen zu können, weil die Feuerwehr erklärt, gar nicht in der Lage zu sein, schwerer behinderte Menschen in größerer Zahl aus oberen Etagen retten zu können.

Verdammt noch mal, wer kann denn da noch gut schlafen und erklären, er sei nicht zuständig?! Wo bleibt hier die Menschlichkeit? Verwaltung ist doch für die Menschen da und nicht umgekehrt. Ich empfehle jedem mobilitätseingeschränkten Menschen in unserem Land, sich möglichst nur ebenerdig in der Nähe von barrierefreien Wegen und Ausgängen zu bewegen. Im Brand- und Katastrophenfall werden Menschen ausschließlich wegen ihrer Behinderung benachteiligt. Das kann und darf so nicht hingenommen werden.

Aber auch hier hoffe ich, dass zeitnah Abhilfe geschaffen wird. (Fortsetzung Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3) Herr Minister Stahlknecht hat mir vor wenigen Tagen versprochen, sich der Sache persönlich anzunehmen.

Ansonsten kann ich alle Verantwortungsträger nur auffordern: Setzen Sie sich mal in einen Rolli oder lassen sich die Augen oder Ohren verschließen und versuchen so, durch dieses für Menschen ohne Behinderungen schöne Land zu kommen. Machen Sie das in Schulen, Amtsstuben, Altenheimen, Kindergärten oder sonst wo und probieren ganz konkret aus, ob und wer Sie wie im Brandfall retten könnte, wenn Sie auf dem Podest stehen (sofern Sie das erreichen) oder in einem gefangenen Raum sitzen und auf Rettung warten. Denken Sie bitte auch daran, dass diverse Menschen mit Behinderungen sich im Brandfall anders verhalten, sich zum Beispiel verstecken. Haben Sie dafür geeignetes Personal in ausreichender Zahl und in geübter Qualifikation? Oder probieren Sie, lediglich von A nach B zu kommen. Versuchen Sie, durch die Städte und Dörfer zu gelangen und das zu tun, was Sie selbst wollen und was jeder andere ohne Einschränkungen einfach so macht. Sie werden erschrecken, was wir anderen Menschen wegen ihrer Behinderung jeden Tag zumuten, wie wir sie durch unser Handeln oder unser Unterlassen benachteiligen. Schon ein paar Meter Weg und ein paar Hürden können zum unüberwindbaren Hindernis werden und sogar Leib und Leben gefährden – nur weil wir nicht achtsam und auf Augenhöhe miteinander umgehen. Ich habe übrigens immer wieder festgestellt, dass viele, viele Menschen es brauchen, dass ihnen jemand tatsächlich zuhört, ihr Anliegen nicht einfach wegwischt oder erklärt, nicht zuständig zu sein. Wer so verantwortungslos handelt oder meint, andere einfach hinhalten oder in die Irre führen zu können, darf sich nicht wundern, wenn sich immer mehr Menschen abwenden und Wege beschreiten, die unsere einzigartige Demokratie schwächen. Was wir derzeit machen, gefährdet eher den sozialen Frieden.

Ein ganz wichtiger Bestandteil einer gut funktionierenden Gesellschaft ist auch die Bildung. Wer Weltoffenheit und Akzeptanz will, muss als deren festen Bestandteil Inklusion leben. Denn diese betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern uns alle! Inklusion bedeutet nämlich, dass jeder sich mit seinen Fähigkeiten einzubringen hat und dafür im Gegenzug von der Gesellschaft das bekommt, was er zum Ausgleich von Defiziten seiner Fähigkeiten benötigt. Insofern erfordert Inklusion nicht nur eigene Fähigkeiten, die von der Gesellschaft im Sinne von Assistenz unterstützt werden, sondern beinhaltet auch die eigene Verpflichtung, sich selbst mit seinen Möglichkeiten umfassend einzubringen. Nur im Geben und Nehmen in gegenseitiger Achtung und Akzeptanz auf

Augenhöhe funktioniert eine gute soziale Gesellschaft. Damit wird Inklusion zu einem Motor von anerkannter Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Wer sich dem verweigert oder das nicht anerkennt, will den Zusammenhalt der Gesellschaft nicht fördern oder hat Inklusion nicht verstanden. Ein Bildungsminister, der erklärt, Inklusion sei bei uns gescheitert, missachtet nicht nur geltendes nationales und internationales Recht, sondern hat offenbar bereits die Gesellschaft mit ihrer wechselseitigen Verantwortung komplett aufgegeben. Wenn man sich allerdings anschaut, was unsere Gesellschaft für ihren Zusammenhalt unternimmt, dann mag seine Feststellung sogar stimmen. Wenn man zusätzlich fast jede Benachteiligung wegen einer Behinderung auch noch umdefiniert, dann glaubt man vermutlich, dies alles würde sogar mit Artikel drei des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmen. Es ist wirklich schlimm und hoffnungsvoll zugleich, dass unser Bundesverfassungsgericht sich zunehmend mit Fragen der Benachteiligung wegen einer Behinderung und der Zumutbarkeit der Bereitstellung von Barrierefreiheit befassen muss und dann (wie zum Wahlrechtsausschluss) wegweisende Entscheidungen trifft. Offenbar sind die Gerichte zur letzten und einzigen Instanz geworden, die das noch ernst nehmen. Wen verwundert es bei solchen Entwicklungen, dass über viele viele Jahre unsere Meinung häufig kein Gehör findet. Der letzte große Akt dieser Art fand statt, als Politik uns erklärte, unseren Gesetzentwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes nicht aufgreifen zu können, weil dies nicht im Koalitionsvertrag stehen würde. Wer Fortschritt in Richtung einer gleichberechtigten Stärkung aller Menschen nicht will und wer überaus starkes ehrenamtliches Engagement verhindern möchte, der ist so auf dem richtigen Weg. Das Saarland hat übrigens kürzlich (so wie zunehmend mehr Länder) die Anbindung des Beauftragten und des Landesbeirates an den Landtag beschlossen. Dort will man eine starke und kompetente Vertretung auf Augenhöhe. Hier behalten wir lieber die tiefrote Laterne.

Mit diesen Worten ist der richtige Zeitpunkt gekommen, Ihnen allen Dank zu sagen für die meist wirklich gute Zeit und die einzigartige Unterstützung, die ich hier erleben durfte. Das verdanke ich einigen herausragenden Wegbegleitern aus dem Beirat, dem Runden Tisch, der Landesregierung, aus dem Landtag, einigen lieben Kolleginnen und Kollegen und natürlich meinem einzigartigen vertrauten kleinen Team. Uns hat über viele Jahre ein gemeinsames Ziel verbunden und das sind die Menschen hier in unserem schönen Land. Sie sollten die Chance erhalten, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Machen Sie es gut.

Mitglieder des Behindertenbeirates über die Zusammenarbeit in den letzten Jahren

# Mit wenigen Ressourcen viel gemacht

Als „Abwesenheitsvertreter“ des Beauftragten Witt und Referatsleiter 34 „Menschen mit Behinderungen“ sowie als Erfinder des „berüchtigten“ Maerevoetschen Modells stand der Name Adrian Maerevoet bereits im Jahr 2001 in den Unterlagen des Landesbehindertenbeirates und er brauchte zwei Anläufe, bevor er dann 2005, vom Beirat akzeptiert, zum Beauftragten berufen wurde. Seine Arbeit und sein Engagement als Beauftragter und Vorsitzender des Beirates für die Interessen der Menschen mit Behinderungen jedoch überzeugten die Beiratsmitglieder so, dass sie eine gute Zusammenarbeit entwickelten und 2014 sogar einen öffentlichen Kampf für die Fortsetzung seiner Amtszeit gegen das Sozialministerium führten. Ich danke Adrian Maerevoet besonders für sein Engagement, das er zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen an den Tag legte, wenn es um individuelle Probleme ging wie z. B. die Elternschaft von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, selbstbestimmtes Wohnen zu unterstützen sowie barrierefreie Mobilität und Kommunikation zu ermöglichen.

**Dr. Jutta Hildebrand**

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Mit Adrian Maerevoet hat die Arbeit des Landesbehindertenbeirates in den 14 Jahren an Qualität gewonnen. Die Schaffung des Preises „Pro Engagement“ ist ein weiterer Erfolg. Der „Fußabdruck“ ist schon recht groß. Danke und ein angenehmes (Un)Ruheständler-Dasein.

**Bernd Peters**

Ein Blick zurück: In meinem Jahresbericht als kommunaler Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg für das Jahr 2005 ist auf Seite 3 zu lesen, wie zwiespältig und von Bedenken getragen

die Ernennung von Adrian Maerevoet gesehen wurde. Vor allem, „wenn er sich für ‚angemessene‘ Beteiligung und ‚angemessene‘ Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ausspricht, was den Betroffenen bestenfalls ein bestimmtes, verordnetes Maß an Integration von Seiten der Landespolitik konzidiert...“ Die anfängliche Skepsis wurde bald von einer wohlthuenden konstruktiven Zusammenarbeit abgelöst.

Adrian Maerevoet hat seine Wirkungsmöglichkeiten mit ruhiger Hand und Gespür für das Machbare dafür eingesetzt, mehr Barrierefreiheit und Inklusion einzufordern, die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Sachsen-Anhalt mit Leben zu erfüllen und das Landesgleichstellungsgesetz in diesem Sinne zu novellieren. Dabei verfügte er nur über sehr bescheidene personelle und finanzielle Ressourcen. Ich bedanke mich für 14 Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Adrian Maerevoet für seinen Ruhestand Gesundheit und Freude an allen persönlichen und familiären Vorhaben, für die er jetzt sicher die Zeit findet.

**Hans-Peter Pischner**

Um es ganz deutlich zu sagen, ohne Herrn Maerevoet wäre ich heute nicht im Runden Tisch Arbeitswelt und im Landesbehindertenbeirat aktiv. (Er sprach mich 2005 kurz nach meinem Umzug nach Magdeburg direkt an.) Ohne die Unterstützung des gesamten Teams „Maerevoet“ hätten wir auch keine Auszeichnung und keine Auszeichnungsveranstaltung „Pro Engagement“. Die Mitglieder des Runden Tisches Arbeitswelt hatten (und haben hoffentlich!) in Herrn Maerevoet einen offenen Zuhörer und engagierten Mitstreiter.

Danke!

**Maike Jacobsen**

„Pro Engagement“ ist ein Wettbewerb, der unter Leitung des Behindertenbeauftragten Adrian Maerevoet (links auf dem Foto) vom Landesbehindertenbeirat und dem Runden Tisch Arbeitswelt eingeführt worden ist. Ausgezeichnet wird, wer sich besonders für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einsetzt. Beste Beispiele für großes Engagement wurden mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. Hier ein Bild von der Vergabe 2018 mit Magdeburgs Oberbürgermeister Lutz Trümper (2. von links) und Ministerpräsident Reiner Haseloff (rechts).

Foto: Viktoria Kühne



# Der neue Behindertenbeirat

## Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ingo Barth  
 Frau Anja Clement  
 Frau Monika Ebenhan  
 Frau Katrin Gensecke  
 Frau Dr. Jutta Hildebrand  
 Frau Maike Jacobsen  
 Frau Yvonne Jahn  
 Herr Werner Kutschbach  
 Herr Peter Marx  
 Frau Gisela Möbus  
 Frau Sandra Osterburg  
 Herr Hans-Peter Pischner  
 Herr Udo Rheinländer  
 Herr Olaf Schmiedeck

## Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Eckelmann  
 Frau Marlies Fritsch  
 Herr Marcus Graubner  
 Frau Birgit Hartmann  
 Frau Scarlett Herrmann  
 Herr Tobias Loß  
 Frau Tanja Pasewald  
 Frau Ines Prassler  
 Herr Bernd Peters  
 Frau Heike Ponitka  
 Herr Thomas Schüler

## Sachverständige Mitglieder

### LIGA der Freien Wohlfahrtspflege

Herr Ralf Hattermann

### Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände

Frau Katja Albrecht

### Arbeitnehmerverbände – Deutscher Gewerkschaftsbund

Frau Helgard Lange

### Kassenärztliche Vereinigung

Frau Claudia Scherbath

### Ministerium für Bildung

Herr Norbert Kaiser

### Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Frau Dr. Gabriele Theren

### Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Ralf Herthum

### Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Herr Matthias Wagner

### Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Frau Evelyn Grimm

### Ministerium für Inneres und Sport

Frau Gudrun Nowack

### Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Herr Sven Bartels

### Ministerium der Finanzen

Frau Nicole Weishof

### Bundesagentur für Arbeit

Herr Lars Nentwich

### AOK

Herr Gerriet Schröder

### Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden

Frau Sandra Osterburg

### Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

nicht benannt

### Architektenkammer

Herr Daniel Lambrecht

### Landkreistag

Frau Franka Gottschalk

### Träger der Grundsicherung SGB II

Frau Daniela Breusing

### Städte- und Gemeindebund

Herr Dr. Toralf Fischer

## Stellvertretende Mitglieder

Herr Tino Grübel

Herr Mathias Frank

Frau Ingrid Brauner-Götze

nicht benannt

Esther Warnecke

Herr Wolfgang Beck

nicht benannt

nicht benannt

nicht benannt

nicht benannt

Frau Sabine Ude

nicht benannt

Herr Jörg Ladewig

nicht benannt

Frau Evelyn Grimm

nicht benannt

nicht benannt

nicht benannt

nicht benannt

Frau Manuela Hüttig

# Wie weiter im neuen Beirat?

Im Frühjahr 2019 berief Sozialministerin Petra Grimm-Benne einen neuen Landesbehindertenbeirat, der die Interessen von mehr als 200.000 Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt bis 2024 vertreten und wahrnehmen soll. Da auch die Legislaturperiode des Landtags ihre Halbzeit überschritten hat, stellt sich die Frage, welche Aufgaben der neue Beirat angehen soll und was in der laufenden Legislaturperiode noch umgesetzt werden kann.

Aus der letzten Wahlperiode des Beirates gibt es noch einige „offene Baustellen“. Erinnert sei an die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2018, mit der eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit mit hauptamtlich tätigen Fachleuten beschlossen wurde. Auch das erforderliche Geld ist im Landeshaushalt eingestellt. Bisher steht die Fachstelle noch auf dem Papier. Sie muss also möglichst bald gebildet und mit Personal ausgestattet werden. Wichtig ist es, sicherzustellen, dass auch die Kompetenz der Betroffenen und ihrer Verbände in eigener Sache eingebracht wird. Das kann zum Beispiel mit einem eigenen Beirat geschehen.

Der alte Landesbehindertenbeirat hatte 2018 den Fraktionen im Landtag einen Entwurf zur Erneuerung des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgelegt. Es ging u. a. um die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Zuordnung des Beauftragten und des Beirates zum Landtag, mehr Gewicht für Inklusion in der Bildung und darüber hinaus, um leichte Sprache, eine Fachstelle für Frauen mit Behinderungen und verbesserte Regelungen für Verbandsklagen. Diese Fragen sind offen und sollten daher auf der Agenda bleiben. Der Beirat muss sich auch fragen, ob die Arbeit des Runden Tisches und seiner Arbeitsgruppen noch zeitgemäß ist. Hier hat sich seit Mitte der 1990er Jahre nicht viel verändert. Es

müssen neue, flexiblere Formen, Strukturen und auch neue Akteure gefunden werden.

Eine Herausforderung wird sicher die nächste Phase der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG, wenn es darum geht, Leistungen der Eingliederungshilfe und solche zum Lebensunterhalt zu trennen. Davon sind tausende Menschen mit Behinderungen betroffen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen und Wohnformen betreut werden.

Ebenso sollte die Außenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit des Beirates hinterfragt werden. Das betrifft auch die Zeitschrift „normal!“, die seit den 90er Jahren zwei- bis dreimal jährlich erscheint. Auch hier müssten neue ständige Mitwirkende gewonnen werden, um die Inhalte und Beiträge auf „mehr Schultern“ zu verteilen. Die Zeitschrift erschien bisher in Papierform mit meist 12 bis 16 Seiten, was arbeitsaufwändig und kostenintensiv ist, sowie im Nachhinein zusätzlich als pdf-Datei und als DAISY-Aufsprache für blinde und sehbehinderte Nutzer. Denkbar wäre ein regelmäßiger Newsletter als Ergänzung oder auch Alternative, der per Mail versandt würde und dann auf der Homepage des Beauftragten verfügbar sein könnte. Aber auch ein Newsletter erfordert redaktionellen Aufwand, Mitarbeit und Pflege, wenn er interessant und informativ sein und zum Lesen anregen soll.

Vielleicht sollten auch mehr aktuelle Informationen über das Leben und die Probleme von Menschen mit Behinderungen auf der Homepage oder einem eigenen Portal aufbereitet werden. Oder wie wäre es mit einem Facebook-Account?

**Was denken Sie?** Das Redaktionsteam würde sich freuen, Ihre Meinung zu erfahren. Kontakt: [behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de)

Hans-Peter Pischner

# Was wir uns wünschen

Im Auftrag des Behindertenbeirates wagen wir einen Blick in die Zukunft: Was wünschen wir uns, welche Veränderungen sollte es geben? Zunächst ist unser erster Wunsch: eine ebenso gute Zusammenarbeit mit dem „neuen“ Landesbehindertenbeauftragten wie wir sie in den vergangenen Jahren mit Herrn Maerevoet hatten. Natürlich geht es aus unserer Sicht noch viel weiter, da wir uns – unabhängig davon, wer Landes-

behindertenbeauftragter ist – um die Belange der Menschen mit Behinderung in unserem Land engagieren und es da noch viel zu tun gibt, wie bereits auf den vorderen Seiten dieser Zeitung zu lesen ist.

Je mehr wir sind, desto besser kann uns das gelingen. Doch was können wir tun, damit sich mehr Menschen für diese Belange engagieren? (Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7) Aus unserer Sicht geht es zunächst einmal um mehr Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit durch die Ministerien. Es ist eine Missachtung, wenn sich die Engagierten am Runden Tisch Gedanken machen, Konzepte ausarbeiten – und ihre Vorschläge verlaufen im Sand. Wenn zudem das Ehrenamt attraktiver gestaltet würde, entstünde mehr Motivation und bestenfalls würden dann auch jüngere Menschen für diese Arbeit zu begeistern sein, die andere Blicke und Ideen einbringen können.

Wünschenswert aus unserer Sicht ist es, bisher starre Gefüge aufweichen, um mehr Flexibilität zu

ermöglichen. Beispielsweise in den Kompetenzzentren gibt es starre Vorgaben. Doch jeder Fall ist anders und benötigt eine individuelle Betrachtung. Letztlich wünschen wir uns eine schnellere Übermittlung wichtiger Themen. Die Zeit ist so schnelllebig, dass eine zeitnahe Mitteilung über z.B. Gesetzesänderungen nicht warten kann – weder auf das Treffen des Behindertenbeirates, das nur viermal im Jahr stattfindet, noch ein halbes Jahr, bis die nächste Zeitung erscheint. Das bedeutet im Umkehrschluss die Klärung: Wie soll die Kommunikation in der Zukunft aussehen? Wie bisher analog oder doch digital oder eine Mischung aus beiden? **Scarlett Herrmann und Yvonne Jahn**

## Neuer Behindertenbeauftragter berufen

Einer geht, ein anderer wird kommen. Als Nachfolger von Adrian Maerevoet ist Dr. Christian Walbrach (54) vom Kabinett zum neuen Behindertenbeauftragten des Landes berufen worden. Der Landesbehindertenbeirat hatte zuvor einstimmig dem Besetzungsvorschlag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zugestimmt. Walbrach, der bisher im Landesschulamt tätig ist, soll sein Amt zum 1. Oktober antreten. „Ich bin mir sicher, dass er die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sachsen-Anhalt mit großem Einsatz sehr gut und erfolgreich vertreten wird“, sagte Sozialministerin Petra Grimm-Benne.

Dr. Walbrach sei ausgewiesener Fachmann im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, betonte sie. Zudem kann er auf umfangreiche Erfahrungen als Fort- und Weiterbildner verweisen.

Der gebürtige Potsdamer hat in Magdeburg ein Studium als Diplomförderschullehrer abgeschlossen und 1990 im Fachgebiet „Rehabilitationspädagogik“ promoviert. Er leitete über viele Jahre integrative Grundschulen in Magdeburg, später war er im Landesschulamt u. a. als schulfachlicher Referent für Förderschulen tätig. Dr. Walbrach war langjähriger Landesvorsitzender des vds, Verband Sonderpädagogik e.V. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter.

Die Stelle des „Beauftragten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen“ ist laut Behindertengleichstellungsgesetz durch Berufung der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren zu besetzen. Vorab war im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine Auswahlkommission gebildet worden, in der auch Vertreter des Landesbehindertenbeirates mitwirkten.

## Impressum

### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Tel.: (0391) 567-69 85 / 45 64**

**Fax: (0391) 567-40 52**

**E-Mail:** behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

### Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

### Druck:

Halberstädter  
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter [www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen oder unter [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden.